

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WERTGARANTIE AG
Deutschland

Produkt: Komplettschutz AT 1018

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein und dem Versicherungsantrag.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reparaturkostenversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder des Abhandenkommens der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalles.



Was ist versichert

- ✓ Versichert sind elektrische und elektronische Geräte aus den Bereichen Haushaltskonsumgüter, Unterhaltungselektronik, Gartenpflege, Werkzeuge und Hörgeräte zur privaten und beruflichen (z. B. im Rahmen eines freien Berufes wie Architekt, Arzt oder Rechtsanwalt) Nutzung inklusive des im Hersteller-Lieferumfang des Gerätes enthaltenen Originalzubehörs, welches für den Gerätebetrieb notwendig ist (bspw. Akku oder Netzteil).

Versicherte Gefahren und Schäden

- ✓ Material-, Produktions- und Konstruktionsfehler
- ✓ Verschleiß/Abnutzung, Alterung
- ✓ Fall-/Sturzschäden, Unfall
- ✓ Fahrlässigkeit
- ✓ unsachgemäße Handhabung
- ✓ Elektronikschäden (Kurzschluss, Überspannung, Induktion)
- ✓ Wasser, Feuchtigkeit
- ✓ Implosion/Explosion, Blitzschlag
- ✓ Motor- und Lagerschäden
- ✓ Glaskeramik-Bruch
- ✓ Verkalkung, Verstopfung
- ✓ Einwirkung von Fremdkörpern auf Waschmaschinen und (Wasch) Trockner
- ✓ TV-Geräte- und SAT-Receiver-Einstellarbeiten (ohne Erstinstallation) und Software-Updates, inklusive An- und Abfahrtskosten bis maximal 79 Euro je Schadenfall

Diebstahl (wenn als Premium-Option gesondert vereinbart)
Hörgeräte-Verlust (wenn als Premium-Option gesondert vereinbart)

- ✓ Folgeschäden
 - versengte oder zerrissene Kleidung durch Gerätedefekte
 - verdorbenes Gefriergut durch Gerätedefekte
 - an Einrichtungsgegenständen durch TV-Gerätedefekt

✓ Sofortschutz

Versicherte Kosten

- ✓ Reparaturkosten-Übernahme bei Gerätedefekten
- ✓ Arbeitslohn und Ersatzteile
- ✓ Fahrt-/Versandkosten
- ✓ Bis zu 300 Euro Ersatzleistung bei Folgeschäden
- ✓ Kostenbeteiligung für ein Ersatzgerät
 - bei Totalschaden in Form der Neukaufbeteiligung
 - bei Diebstahl und Hörgeräteverlust in Höhe des Gerätezeitwertes (wenn als Premium-Option gesondert vereinbart)
- ✓ Übernahme der Kostenvoranschlagskosten bei Kostenbeteiligung in Form der Neukaufbeteiligung bei allen Geräten außer Mobiltelefonen und Smartphones bis maximal 69 Euro je Kostenvoranschlag
- ✓ Übernahme der Kosten für Datensicherung, Datenrettung und die Kosten für das Aufspielen eines neuen Betriebssystems nach einem Schaden an Festplatte, Mainboard oder durch Virenbefall bis maximal 300 Euro je Schadenfall bei Geräten der „Grauen Ware“ (z. B. PC, Notebook, Tablet und weiteren Geräte der Informationstechnik)

Neukaufbeteiligung

Erscheint eine Reparatur nicht mehr sinnvoll, beteiligen wir uns mit 150 Euro am Kauf eines Ersatzgerätes. Diese Neukaufbeteiligung steigt nach dem 2. Vertragsjahr für jedes weitere schadenfreie Jahr jährlich um 25 Euro pro Gerät. Übersteigt der Zeitwert des defekten Gerätes die zum Schadenzeitpunkt bestehende Neukaufbeteiligung, beteiligen wir uns in Höhe des Zeitwertes des defekten Gerätes am Kauf eines Ersatzgerätes. Die Neukaufbeteiligung ist auf die für das Ersatzgerät gleicher Art und Güte tatsächlich aufgewandten Kosten begrenzt. Es ist nicht zwingend notwendig, dass es sich beim Ersatzgerät um das gleiche Modell oder bei Mobiltelefonen und Smartphones um ein Neugerät handelt.

Selbstbeteiligung

Sie tragen bei Mobiltelefonen und Smartphones mit einem Kaufpreis von über 300 Euro (unsubventioniert) je Schadenfall einen Betrag von 30 Euro selbst. Dies gilt nicht bei Entschädigung in Form einer Neukaufbeteiligung. Die Selbstbeteiligung entfällt bei gleichzeitiger Auswahl der Premium-Option für Ihr Mobiltelefon oder Smartphone.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Gewerblich genutzte Geräte
- ✗ Mobiltelefone/Smartphones älter als 12 Monate und/oder mit einem Kaufpreis über 1.700 Euro
- ✗ Sonstige Geräte mit einem Kaufpreis über 10.000 Euro
- ✗ Drohnen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
 - ! Terror, Kriegereignisse, innere Unruhe
 - ! Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z. B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen)
 - ! Höhere Gewalt
 - ! Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Österreich sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit, sofern die versicherte Sache in Österreich repariert wird.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer die Obliegenheiten gemäß § 4 AVB zu beachten. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind § 4 (6) AVB zu entnehmen. Bspw.:
 - Zeigen Sie uns einen Versicherungsfall unverzüglich an, spätestens jedoch innerhalb 1 Monats nach Versicherungsfall
 - Folgen Sie den Weisungen zur Schadenabwendung/-minderung
 - Übermitteln Sie die notwendigen Nachweise im Versicherungsfall, wie bspw. Kostenvorschlag oder Diebstahlmeldung



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen oder uns die Beiträge überweisen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsschluss bei allen Geräten

(außer Mobiltelefonen und Smartphones bei denen der Vertragsschluss online, z. B. per Internet, erfolgt):

Vertragsbeginn: Am 1. des auf die Vertragsabschlusserklärung des Versicherungsnehmers folgenden Monats.
 Versicherungsschutz: Ab Vertragsbeginn.
 Kostenfreier Sofortschutz: Ab Datum der Vertragsabschlusserklärung des Versicherungsnehmers.

Online-Vertragsschluss bei Mobiltelefonen und Smartphones:

Für Mobiltelefone und Smartphones mit dem Betriebssystem Android oder iOS ist eine gesonderte Aktivierung des Versicherungsschutzes notwendig.

Vertragsbeginn: Am 1. des auf die Vertragsabschlusserklärung des Versicherungsnehmers folgenden Monats.
 Versicherungsschutz: Am 1. des auf die erfolgreiche Aktivierung folgenden Monats.
 Kostenfreier Sofortschutz: Ab erfolgreicher Aktivierung des Versicherungsschutzes bis 1. des auf die erfolgreiche Aktivierung folgenden Monats.

Aktivierung des Versicherungsschutzes für Mobiltelefone und Smartphones mit dem Betriebssystem Android oder iOS

Der Versicherungsvertrag kommt unter der aufschiebenden Bedingung der erfolgreichen Aktivierung des Versicherungsschutzes für die zu versichernde Sache zustande. Er wird wirksam, wenn der Versicherungsnehmer sein Gerät innerhalb von 3 Tagen nach Abschluss des Versicherungsvertrages über den vom Versicherer zur Verfügung gestellten Aktivierungsprozess/App registriert.

Nach erfolgreicher Aktivierung erhält der Versicherungsnehmer eine Bestätigung über die erfolgte Aktivierung. Mit erfolgreich abgeschlossener Aktivierung ist die aufschiebende Bedingung erfüllt, der Versicherungsvertrag wirksam und es besteht Versicherungsschutz aus dem Versicherungsvertrag.

Erfolgt keine Aktivierung der zu versichernden Sache, wird der aufschiebend bedingt geschlossene Versicherungsvertrag nach Ablauf der Aktivierungsfrist endgültig wirkungslos. In diesem Fall besteht kein Versicherungsschutz und die vom Versicherungsnehmer eingegebenen Daten werden zeitnah gelöscht. Nach Ablauf der Aktivierungsfrist ist eine Aktivierung des Versicherungsschutzes für die zu versichernde Sache nicht mehr möglich.

Für Mobiltelefone und Smartphones mit anderen Betriebssystemen und andere mobile Geräte

Vertragsbeginn: Am 1. des auf die Vertragsabschlusserklärung des Versicherungsnehmers folgenden Monats.
 Versicherungsschutz: Ab Vertragsbeginn.
 Kostenfreier Sofortschutz: Ab Datum der Vertragsabschlusserklärung des Versicherungsnehmers.

Für alle Geräte gilt:

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Schutz für Ihr Gerät frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Der Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Verträge für Mobiltelefone und Smartphones haben eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag. Nach Kostenbeteiligung für ein Ersatzgerät läuft der Vertrag mit dem Ersatzgerät weiter. Das Vertragsverhältnis endet in jedem Fall mit Ablauf des fünften Versicherungsjahres. Weiteren Schutz bieten wir Ihnen auf Ihren Wunsch selbstverständlich sofort.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir 3 Monate vor Ablauf der Fest- bzw. Mindestlaufzeit und danach jeweils 3 Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres in Textform (per Brief oder E-Mail) kündigen. Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.